

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

4.6.1919 (No. 129)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.42 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5.44 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsgefangenen.

Die Vorbereitung des Empfangs der heimkehrenden Kriegsgefangenen sind von den Militärbehörden und der amtlichen Zentralstelle — der Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene in Berlin — besondere „Mischlinien für die Kriegsgefangenen-Heimkehr“ aufgestellt worden.

Die anlässlich der Rückbeförderung der Kriegsgefangenen erforderlichen Maßnahmen sind bis zur Entlassung der Gefangenen aus den Durchgangslagern Sache der Militärverwaltung und werden für Baden von dem Generalkommando des XIV. Armeekorps vorbereitet. Eine Mitwirkung der Zivilbehörden kommt nur für die Bildung der Empfangsausschüsse in Frage; außerdem darin, daß an allen in der Nähe der Reichsgrenze gelegenen Orten, insbesondere an den Orten längs des Rheins die Möglichkeit für entsprechende Unterbringung einzelner eintreffender Gefangener bis zu ihrer Weiterbeförderung in das nächste Lazarett oder Durchgangslager zu schaffen wäre. Diese Aufgabe wird zweckmäßig von den zu schaffenden „Kriegsgefangenenheimkehrstellen“ mit übernommen. Ob eine größere Zahl von Gefangenen in dieser Weise zurückkehren wird, hängt davon ab, wie sich der Rücktransport der Gefangenen vollziehen wird. Eine Massenrückkehr von Gefangenen zu Fuß, insbesondere über Baden, wird nicht erwartet; die Rückkehr wird sich vielmehr in der Hauptsache auf der Eisenbahn in planmäßigen Transporten vollziehen. Immerhin wird aber auch mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß die Rückkehr nicht durchweg in so geordneter Weise erfolgen und daß eine größere Zahl von Gefangenen einzeln zu Fuß zurückkehren wird. Für deren geeignete Unterbringung muß daher Vorkehrung getroffen werden.

Als Grenzübergangsstationen im Sinne der Mischlinien sind vom Generalkommando vorgesehen: Mannheim, Offenburg und Konstanz; eine endgültige Bestimmung der Grenzübergangsstationen ist zur Zeit noch nicht möglich, da bisher noch nicht festgestellt, auf welchen Wegen die Gefangenen ausgeführt werden.

Durchgangslager werden vorbereitet in Mannheim, Rauberbischofsheim, Karlsruhe, Raastadt und auf dem Heuberg. Für die einzelnen zurückkehrenden Gefangenen hat das Generalkommando bisher die Anordnung getroffen, daß sie durch alle militärischen Dienststellen sogleich dem nächsten militärischen Lazarett zugeführt werden, das sie unterbringt, versorgt, untersucht und ordnungsgemäß entläßt. Später kommen hierfür die Durchgangslager in Frage, von denen Mannheim am Mitte Mai ab gebrauchsfähig ist. Vorläufige Unterbringung an den Grenzorten ist hiernach nur für den Fall nötig, daß die Zugverbindungen eine sofortige Weiterreise in das nächste Lazarett nicht gestatten. Nach Entlassung der Gefangenen aus den Durchgangslagern setzt die Fürsorge der Zivilbehörden ein.

In den Mischlinien ist insbesondere die Schaffung von Fürsorgestellen mit der Bezeichnung „Kriegsgefangenenheimkehrstellen“ vorgesehen. Die Errichtung dieser Stellen soll durch die Gemeindebehörden erfolgen.

Die Bezirksämter werden dafür Sorge tragen, daß in allen Gemeinden, in denen ein Bedürfnis hierfür vorliegt, Kriegsgefangenenheimkehrstellen errichtet werden.

Die Tätigkeit der Kriegsgefangenenheimkehrstellen wird von den Behörden in jeder Weise unterstützt, um darauf hinzuwirken, daß den heimkehrenden Kriegsgefangenen ein warmer Empfang bereitet und jede Erleichterung bei der Eingliederung in das Wirtschaftsleben verschafft wird.

Verdorbenes Kartoffeln?

Unter dieser oder ähnlichen Überschriften machen Mitteilungen der Tagespresse die Kunde, wonach in Mannheim ein großes Schiff mit verdorbenen Kartoffeln angelangt sei, dessen Inhalt zur menschlichen Ernährung nicht mehr geeignet erscheine. Ähnliches wird von Karlsruhe erzählt. Diese Behauptungen sind unzutreffend. Wichtig ist dagegen, daß in der vergangenen Woche in Mannheim und Karlsruhe Schiffe mit englischen Kartoffeln angekommen sind, die in Rotterdam Ende April beladen wurden und statt 8 bis 10 Tage in normalen Zeiten nicht weniger als 3-4 Wochen unterwegs waren und zwar deswegen, weil der Rheinverkehr durch die Maßnahmen der Entente aufs äußerste behindert wird. So mußten die fraglichen Kartoffelschiffe volle 14 Tage in Wilhelm a. d. Ruhr liegen, bevor die Erlaubnis zur Weiterfahrt erteilt wurde.

Daß Kartoffeln, die 3 bis 4 Wochen in geschlossenen Schiffsräumen lagern, in der gegenwärtigen warmen, weit vorgeschrittenen Jahreszeit zum Teil rot leiden müssen, ist ganz selbstverständlich und auch in Friedenszeiten nicht anders gewesen; insbesondere zeigt sich nach dem Öffnen der Bunter zunächst ein über Beruch. Erfreulicherweise sind die englischen und irischen Kartoffeln von so vortrefflicher Beschaffenheit — groß, glatt, gelblichweiß — und so tadellos in guten Zuständen verpackt gewesen, daß nur ein geringer Bruchteil der untersten Schicht in der Mitte jedes Bunters infolge des Luftabflusses, der Hitze und des Druckes der darüber lagernden Ware wirklich rot gelitten hat. Auch von diesen Kartoffeln kann nach einer gewissen Menge nach Verlesen und Trodnung an der Luft gebortet und zu Futterzwecken weiterverarbeitet werden, so daß der wirklich unbrauchbar gewordene Teil nach Schätzung der Sachverständigen nur wenige Prozent ausmacht (bei dem in Karlsruhe angekommenen Schiff etwa 5 Proz., bei

dem in Mannheim etwa 10-20 Proz.). Das ist nach Lage der Verhältnisse ein äußerst günstiges Ergebnis. Zu einem in der „Volkstimme“ vom 3. Juni erschienenen Artikel, in dem behauptet wird, daß in einem Kahn „Wilhelmine“ von 30 000 Zentner Kartoffeln auch nicht ein Pfund für die menschliche Ernährung brauchbar gewesen sei, ist zu bemerken, daß diese Angabe stark übertrieben ist. Auch diese Ladung befand sich nach durch das Bürgermeisterrat Mannheim eingezogenen Ermittlungen bis auf etwa 10-20 Prozent in tadellosem Zustand.

Die Menge der aus der Schweiz, aus England und Holland in den letzten Wochen nach Baden eingeführten Kartoffeln beträgt gegen 200 000 Zentner. Darunter sind auch Saatkartoffeln; doch ist die Saatkartoffelmengenzugleich der geringen einheimischen Vorräte so groß, daß bei richtiger Verteilung auch nach Abrechnung einer angemessenen Grundmenge jedem Versorgungsberechtigten nahezu die vollen 5 Pfund in der Woche bis zum Schluß des Wirtschaftsjahres gegeben werden können. Die Reichskartoffelstelle hat deshalb auch die bisher getätigten Erschließungen für fehlende Kartoffeln in den letzten Tagen mit dem Hinweis auf die rechtliche Einfuhr ausländischer Ware telegraphisch abgelehnt.

Auslandsmehl für Baden.

Die für Baden bestimmte erste Sendung amerikanischen Mehls, die per Schiff von Rotterdam nach Mannheim gelangt, ist an der holländischen Grenze durch die Entente längere Zeit festgehalten worden, offenbar in der Absicht, dadurch auf die Unterzeichnung des Friedensvertrags einen Druck auszuüben. Auf energische Vorstellungen der Reichsregierung ist nunmehr die Freigabe des Mehls erfolgt; das Mehl wird in den nächsten Tagen in Mannheim erwartet.

Erholung für unterernährte Stadtkinder.

Die Unterbringung der erholungsbedürftigen Stadtkinder in Familien auf dem Lande begegnet in diesem Jahre aus verschiedenen Gründen größeren Schwierigkeiten als früher. Um den Stadtkindern, die nicht auf dem Lande in einzelnen Familien untergebracht werden können, eine genügende Erholung zu verschaffen, planen der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und der badische Landesverband für innere Mission in Karlsruhe teils die Errichtung von Halbtagkolonien in einzelnen Städten (zunächst in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, später auch in Pforzheim und Heidelberg), teils die Zusammenfassung größerer Kinderabteilungen in besonderen Erholungsheimen. In beiden Anstalten soll den Kindern in erster Linie eine ihre Gesundheit fördernde Ernährung geboten werden. Zur Verwirklichung dieses Zweckes haben diese Organisationen darum nachgesucht, im Lande bei den Landwirten eine freiwillige Sammlung von Lebensmitteln vornehmen zu dürfen.

Das Ministerium des Innern hat sich mit der Veranstaltung einer solchen Sammlung unter folgenden Bedingungen einverstanden erklärt:

- a) die Abgabe der Lebensmittel muß durch die Landwirte unentgeltlich erfolgen;
- b) der betreffende Landwirt muß gegenüber dem Kommunalverband sein Ablieferungsloß bezüglich des zur Spendung gelangenden Lebensmittels erfüllen haben, so daß die abzugebenden Mengen aus den ihm und seinem Hausstand zugehörigen zutreffenden Selbstversorgungserträgen entnommen werden;
- c) die caritativen Verbände müssen Gewähr dafür leisten, daß die gesammelten Lebensmittel ihren jeweiligen Bestimmungsort zuverlässig erreichen und daß insbesondere ihre etwaige Abwanderung auf Schleißhandels- oder Schleißversorgungswege verhütet wird.

Die nötigen Versandpapiere beschaffen sich die Verbände bei der für das betreffende Lebensmittel zuständigen Landesstelle (z. B. für Kartoffeln bei der badischen Kartoffelversorgung in Karlsruhe usw.). Die für die Einfuhr in die Städte erforderlichen Ausweise stellen die liefernden Kommunalverbände aus.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts ist ersucht worden, zu gestatten, daß sich die Lehrer — soweit sie freiwillig dazu bereit sind — in den Dienst der Sammlertätigkeit stellen und daß auch den Schulkindern freigestellt wird, mit dem Einverständnis ihrer Eltern bei den Sammlungen mitzuwirken.

Die Bezirksämter sind angewiesen, den nach obigen Gesichtspunkten zur Ausführung gelangenden Lebensmittelsammlungen des Caritasverbandes und des Vereins für innere Mission ihre Unterstützung angebeigen zu lassen.

Versorgung der Deutschen in Elsass-Lothringen mit Geld.

Der General-Kommissar der Republik in Straßburg gibt nach Mitteilung der deutschen Waffenstillstandskommission folgendes bekannt:

„Da die Einfuhr deutschen Geldes untersagt ist, dürfen Geldsendungen an die in Elsass-Lothringen verbliebenen Familien der deutschen Beamten, Offiziere und Unteroffiziere lediglich durch die Einwendung französischer Banknoten, oder durch Überweisung auf Elsass-Lothringische Banken über neutrale Länder vor sich gehen.“

Vom Tage.

(Reaktionäre Vorheiten.)

Jeder Tag bringt uns neue Beweise für unsere Behauptung, daß die Politik der reaktionären Parteien, wie sie sich in ihrer Presse ausdrückt, in diesem Augenblicke geeignet nur sein kann, unsere vaterländischen Interessen aufs schwerste zu schädigen. Das Neueste vom Neuen ist, daß einzelne rechtsstehende Blätter mit verblüffender Abkehrung von ihrem bisherigen Standpunkt plötzlich die Unterzeichnung des Friedensvertrages empfehlen und dabei offenerherzig genug sind, die Beweggründe, die sie dabei leiten, vor aller Welt zu enthüllen. Ihr Gedankengang ist, auf eine kurze Form gebracht, folgender: man macht die Geschichte, wie früher zur Zeit Napoleons I.; das heißt, man unterschreibt den „Tilsiter Frieden“ und rückt dann hinten herum und heimlich zum neuen Befreiungskriege.

Es ist freundlich von diesen Herrschaften, daß sie in ihrer durch nichts zu erschütternden Ehrlichkeit so treuherzig ihre Pläne enthüllen. Wie werden sich Clemenceau und Foch ins Fäustchen lachen, wenn sie derartige Artikel zu Gesicht bekommen? Mit welcher sardonischen Freude werden sie Wilson diese Artikel zeigen und ihm klar machen, daß die Deutschen, wenn sie solche Pläne hegen, nicht nur an einem Bein, sondern gleich an beiden Beinen amputiert werden müssen? Man möch' manchmal beinahe glauben, daß es mit Zinnfolien spielende Kinder sind, die solche Blätter redigieren. Sonst könnte man sich derartige Vorheiten, die in diesem Augenblicke doch auf eine direkte Schädigung unserer vaterländischen Interessen hinauslaufen, kaum vorstellen.

Ebenso merkwürdig muß die Nachricht berühren, daß die Oberste Heeresleitung eine Rundfrage erlassen hat, um einen klaren Überblick darüber zu gewinnen, wie die Bevölkerung sich zur Frage einer etwaigen Wiederaufnahme des Krieges stelle. Die Reichsregierung hat diese Maßnahme, sowie sie ihr bekannt wurde, natürlich sofort unterzagt. Man mag nun über den Schritt der Obersten Heeresleitung denken, wie man will, jedenfalls hätte diese Rundfrage nur erlassen werden dürfen, nachdem man die Zustimmung der Reichsregierung bezw. des Kriegsministers dafür eingeholt hatte. Wir haben schon mehrfach an dieser Stelle betont, daß das Kokettieren mit der Möglichkeit einer kriegerischen Erhebung eine sehr gefährliche Tagesbeschäftigung ist, und daß ein derartiges Spiel nur dazu dienen kann, unsere Verhandlungen mit dem Feinde zu erschweren. Dabei wollen wir auf die Absurdität der ganzen Idee erst gar nicht näher eingehen. Höchstens möchten wir daran erinnern, daß Preußen im Jahre 1813 an der Seite Rußlands, Österreichs, Englands und Schwedens den Befreiungskrieg aufnehmen konnte. Heute wird wohl ein jeder, der unter dem Einflusse der Kriegspshychose nicht schon völlig den Verstand verloren hat, zugeben müssen, daß die weltpolitische Lage doch ein bischen anders aussieht. Wir haben keinen Freund, und wir haben keinen Bundesgenossen. Wir sind ein geschlagenes Volk, das der Gnade eines übermächtigen und brutalen Siegers ausgeliefert ist, und wir dürfen hoffen, nur mit Ruhe und Besonnenheit, mit Takt und Geschicklichkeit, mit Fleiß und Ordnungssinn den tödlichen Streich abzuwehren, der uns droht. Diese Erkenntnis ist fürchterlich bitter, ja sie ist so, daß sie einem fast die Luft am Leben verleben könnte; aber sie ist nicht zu umgehen. Und wir sind der Meinung, daß der am besten seinem Vaterlande dient, der seine ganze Politik von der Basis dieser Erkenntnis aus betreibt.

Eine weitere Torheit hat sich die reaktionäre Stuttgarter „Süddeutsche Zeitung“ in ihrer „Badischen Rundschau“ vom Sonntag, den 1. Juni, geleistet. Sie hat an der Tatsache, daß der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Emil Maier-Heidelberg, für den Posten des Landeskommissars in Mannheim bestimmt wurde, eine Kritik geübt, die keineswegs klug ist und nur dazu führen kann, daß man sich auch heute noch, wo uns eigentlich andere Sorgen in Anspruch nehmen, der Methoden des alten, reaktionären Systems peinlich erinnert.

Genehmigung öffentlicher Volksversammlungen. Diese Forderungen wurden abgelehnt.

Der **Streikfreit** der Arbeiter- und Bürger hat bei den Franzosen tiefen Eindruck gemacht. Sie sind enttäuscht, daß die versprochenen 80 Prozent Anhänger der rheinischen Republik nicht in die Erscheinung getreten sind.

Von der Tätigkeit der neuen Regierung ist außer dem anonymen Aufruf bisher nichts zu bemerken. Der Presse ist es verboten, Äußerungen gegen die Republik zu bringen. General Mangin betonte, daß er auf der rheinischen Republik bestehe und stellt der Bevölkerung wesentliche Erleichterungen namentlich hinsichtlich der Markvaluta in Aussicht. Finot gibt bekannt, daß die Bevölkerung über die Gründung einer rheinischen Republik befragt werden solle. Auf Grund dieser Erklärung wurde der Generalstreik aufgehoben.

Deutsche Protestnote an Foch.

Über den Landeserrat am Rhein hat der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Reichsminister Erzberger, an den Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission in Spaa, Generalmajor Frhr. v. Hammerstein, heute geschrieben:

„Erzucht Sie, nach heute folgenden Protest an Marschall Foch durch den General Ludon überreichen zu lassen.“

Der deutschen Regierung sind glaubwürdige Nachrichten darüber zugegangen, daß französische Besatzungsbehörden im linksrheinischen Gebiete unter Mißbrauch der ihnen durch den Waffenstillstand eingeräumten Befugnisse hochniederliche Verhörungen in den besetzten Gebieten fördern und unterstützen. Die deutsche Regierung bedauert lebhaft, daß sie infolge der Maßnahme der Alliierten nicht in der Lage ist, direkte Untersuchungen über die ihr zugegangenen Nachrichten in den besetzten Gebieten anstellen zu lassen. Sie muß sich daher auf die ihr zugegangenen glaubwürdigen Nachrichten stützen.

Hiernach haben politische Persönlichkeiten, die keinerlei Auftrag vom Volke hatten, wiederholt Verhandlungen über die Ausrichtung einer rheinischen Republik und deren Lösung von Deutschen Reiche und zwar mit den französischen Offizieren General Mangin, General Gerard, Oberst Finot sowie Hauptmann Rosiane geführt. Französische Besatzungsbehörden haben auch gestattet, daß am 1. Juni Plakate über die Ausrichtung einer rheinischen Republik angeheftet werden durften, während andere Besatzungsbehörden es verboten haben, die am 29. Mai von der deutschen Regierung ergangene Warnung vor hochniederlichen Antrieben zu veröffentlichen.

Nach den bis jetzt der deutschen Regierung bekanntgewordenen Nachrichten wurde am Sonntag vormittag ein Aufruf zur Gründung einer rheinischen Republik in Mainz platziert unterzeichnet von namenlosen, unbekanntem Ausschüssen. Die Bevölkerung hat um ihren Widerpruch zum Ausdruck zu bringen, die meisten Plakate wieder abgerissen. Französische Militärbehörden sind dagegen eingeschritten u. haben Deutsche, welche Plakate befestigten, verhaftet und bis zur Stunde noch nicht wieder freigegeben. Bei einer Besprechung, welche der französische Ausschuss gegen die rheinische Republik mit dem Obersten Finot hatte, hat dieser einem deutschen Beamten, der pflichtgemäß darauf aufmerksam machte, daß die französischen Militärbehörden einen Hochverrat gegen das Deutsche Reich unterläßen, erwidert, er werde den Städten, die mit der Gründung der neuen Republik sich nicht abfinden würden, die Lebensmittel abperren lassen und hinzugefügt, daß jener Beamte innerhalb 24 Stunden aus dem besetzten Gebiete ausgewiesen werden würde.

Nach amtlichen Mitteilungen ist Regierungspräsident von Winterstein, der höchste Verwaltungsbeamte der Pfalz, von den französischen Besatzungsbehörden aus der Pfalz ausgewiesen worden. Französische Besatzungsbehörden haben weiterhin zwei Depeschen des Staatsanwaltes Dr. Dörten in Wiesbaden, der sich aus eigenem dem Titel eines Präsidenten der neuen Republik beilegte hatte, an die Friedenskonferenz der Alliierten und assoziierten Mächte in Paris entgegengenommen, in welchem er gebeten hat, nach Paris zu Verhandlungen kommen zu dürfen.

Diese Handlungen französischer Besatzungsbehörden stehen im schärfsten Widerspruch zu den Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 und zu den wiederholten Erklärungen, die Marschall Foch gegenüber dem Unterzeichneten bei den Erneuerungen des Waffenstillstandes abgegeben hat.

Das Verhalten der französischen Militärbehörden stellt die schwerste Verletzung völkerrechtlich übernommener Verpflichtungen dar. Die deutsche Regierung legt gegen dieses Verhalten schärfsten Protest ein und erwartet, daß namentlich in den Zeiten der Friedensverhandlungen seitens der Besatzungsbehörden alles unterlassen wird, was dazu führen könnte, den erfolgreichsten Verlauf der Friedensverhandlungen zu stören. Als Anlage zu diesem Protest bitte ich die beigefügten, sieben einmütig beschlossene Kundgebungen der Abgeordneten der Rheinlande zu der deutschen Nationalversammlung und der preußischen Landesversammlung gegen die Ausrichtung von Sonderrepubliken in Westdeutschland ebenfalls dem General Ludon zur Weitergabe an Marschall Foch zu überreichen, gez. Reichsminister Erzberger.“

Grosse Kundgebungen in der Pfalz.

In allen größeren Städten der Pfalz fanden am Montag nachmittag große Kundgebungen statt. In den Demonstrationen, in denen sich je nach der Größe der betreffenden Städte Tausende von Personen, hauptsächlich Arbeiter beteiligten, befanden die Teilnehmer in ruhiger Haltung ihr Deutschland und protestierten gegen die Errichtung einer selbständigen pfälzischen Republik. In Speyer nahmen etwa 15 000, in Ludwigshafen etwa 30 000 Personen an den Demonstrationen teil. Viele Betriebe waren geschlossen. Alles verlief in Ruhe. Gestern wurde überall wieder gearbeitet.

In Ludwigshafen wurde eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt: „In der letzten Zeit sind Bestrebungen im Gange, die Pfalz als selbständige Republik von Deutschland abzutrennen. Einige Personen, welche in diesem Sinne tätig sind, haben nun, trotzdem die pfälzische Bevölkerung in ihrer Mehrheit diesen Bestrebungen ablehnend gegenübersteht, versucht, durch einen Putschversuch zu ihrem Ziele zu kommen. Bei diesem Anlaß hat sich Herr Dr. Haack anemacht, im Namen der gesamten Bevölkerung zu sprechen. Die Versammlung sieht sich veranlaßt, heute auf das energischste die Meinung kund zu tun, daß sie gewillt ist, mit Entschiedenheit alle diese Bestrebungen zur Abspaltung energisch zurückzuweisen. Die Versammlung protestiert dagegen, daß Herr Haack sich erlaubt hat, im Namen der Bevölkerung zu sprechen. Die Versammlung tritt aus wirtschaftlichen, politischen und vaterländischen Gründen dafür ein, daß die Pfalz bei Deutschland verbleibe.“

Belagerungszustand in Düsseldorf und Duisburg.

Über den Düsseldorf Stadt- und Landkreis und über Duisburg ist laut B.Z.-B. der Belagerungszustand verhängt worden.

Levine zum Tode verurteilt.

Vom Landgericht München wurde nach abweislicher Verhandlung der 1888 in Petersburg geborene Mediziner Dr. Eugen Levine, baltischer Staatsangehöriger, jüdischer Konfession, wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Der Mitangeklagte Architekt Wilhelm Zimmer wurde wegen Beihilfe zum Hochverrat den ordentlichen Gerichten überwiesen. Von den übrigen Angeklagten wurden Professor Dr. Salz und der Maler Bodo Schmitt kostenlos freigesprochen. Die gegen sie erlassenen Haftbefehle wurden aufgehoben.

Die Streikbewegung in Frankreich.

Die Arbeiterbewegung in Frankreich nimmt weiter zu. Laut „Matin“ hat die Streikbewegung der Bergwerksarbeiter in Nordfrankreich über Nacht wieder an Umfang zugenommen. Es streikten dort gestern vormittag mindestens 82 000 Bergarbeiter. Die Bergarbeiterverbände im übrigen Frankreich beschloßen, am 16. Juni den Generalstreik zu erklären, falls bis dahin nicht alle ihre Forderungen durchgesetzt seien. Die Angestellten der Pariser Warenhäuser rühren sich ebenfalls. Im Warenhaus „Printemps“ wurde gestern der Generalstreik erklärt. 6000 Angestellte traten die Arbeit nicht an. Auch in der Provinz streikten zahlreiche Arbeiterorganisationen.

„Populaire“ meldet, daß auch die Bauarbeiter und die Flugzeugarbeiter in den Pariser Betrieben sich dem Metallarbeiterstreik anschließen haben. Insgesamt sind 370 000 Arbeiter ausständig.

Revolution in Kanada.

Von der Schweizer Presse veröffentlichte Meldungen der Engage Telegraph Company weisen darauf hin, daß die kanadische Behörde über die Fortschritte der Streikbewegung stark beunruhigt seien. Der Staatsminister Robertson habe erklärt, der Streik habe den Anfang einer weltlichen Revolution angenommen. Wenn die Arbeiterführer die 253 000 Arbeiter der Syndikate zur Niederlegung der Arbeit bestimmten, befände sich Kanada in einer Lage, deren Ernst nicht übersehen werden könnte.

Daily Herald“ meldet: Ein britisches Geschwader, bestehend aus einigen Kreuzern und Torpedobooten mit einer Besatzung von 3 bis 4000 Mann, ist nach der kanadischen Küste in See gestochen. Über das kanadische Territorium ist der Belagerungszustand verhängt. Die bei der britischen Regierung eingelaufenen Nachrichten aus Kanada lauten besorgniserregend und lassen den Ausbruch einer Revolution mit bolschewistischem Charakter erkennen.

Dem „Telegraph“ zufolge meldet der Korrespondent der „Times“ aus Toronto, daß in den dortigen Arbeiterkreisen die sozialdemokratischen Elemente die Regierung an sich gerissen haben.

Badische Webersicht.

Badischer Landtag.

Wie wir hören, wird der Landtag am Mittwoch den 11. Juni, nachmittags 4 Uhr zu einer Sitzung zusammentreten. Die Tagesordnung umfaßt u. a. die Interpellation Königberger und Gen. (Sog.) über die Reform der Universitätsverfassung. Die Interpellation wurde am 5. März eingebracht und lautet: „Eine Reform der Universitätsverfassung ist in Vorbereitung. Bei der Bedeutung der Universität als Bildungstätte für künftige höhere Beamte, Rechtsanwälte, Lehrer, Ärzte bedarf eine solche Reform eingehender Prüfung. Nicht nur die Verwaltung der Universität durch die Dozenten, auch die Gebühren für Unterricht und Examina und ihre Verwendung, die Ermöglichung des Studiums für Unbemittelte, ferner der Lehrplan, die Arbeitsbeschaffung für die ausgebildeten Akademiker, die Berufsberatung auf den Mittelschulen und vieles andere muß den heutigen sozialen Bedingungen entsprechend rechtzeitig umgeändert werden. Eine paritätische Besetzung der Lehrstühle in denjenigen Fächern, die je nach der Weltanschauung verschieden gelehrt werden, ist erforderlich, namentlich da die Angliederung der Volkshochschule an die Universität in Aussicht genommen wird. Geben die Regierung der Volksvertretung die Mitwirkung an der Reform zu ermöglichen?“

Schulfragen im Verfassungsausschuss.

Der Verfassungsausschuss des badischen Landtags befaßte sich am Schluß seiner Montagssitzung, wie auch in den Beratungen am Dienstag vormittag mit weiteren Schulfragen. In der Besprechung wurde allgemein daran festgehalten, daß die Volkshochschule mit Abschluß des 6. Lebensjahres beginnen soll. Sie soll auch weiter an Ostern beginnen und enden, obgleich die Mehrzahl der Mitglieder des Verfassungsausschusses der Ansicht war, daß eine Einheitlichkeit des Anfangs für Volks- und höhere Schule unbedingt zu erstreben sei. Schon aus technischen Gründen sei für das Reich eine einheitliche Regelung herbeizuführen.

Die Frage der Bürgerschule wurde dann in der Sitzung am Dienstag nochmals aufgegriffen. Der Verfassungsausschuss beschloß hierzu: Bürgerschulen für Knaben und Mädchen mit dem Lehrplan höherer Lehranstalten gelten hinsichtlich der Erhebung des Schulgeldes mit Ausnahme der vier ersten Schuljahre als höhere Lehranstalten.

Sodann wurden die noch nicht erledigten Fragen des Religionsunterrichts behandelt. In Bezug auf einen anderweitigen Religions- oder Sittenunterricht für solche Kinder, die aus dem pflichtmäßigen Religionsunterricht herausgenommen werden, stellte sich der Ausschuss auf denselben Standpunkt wie bei den Verfassungsberatungen, dahingehend, daß diese Dinge dem neuen Schulgesetz zu überlassen sind.

Aus den neuen Bestimmungen des § 18 Abs. 3 der Verfassung ergibt sich auch eine Neuorientierung bezüglich des Lehrerseminars. Von Zentrumsseite wurde energisch dafür eingetreten, daß Kandidaten, die keinen staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften angehören, auch in das Lehrerseminar nicht aufgenommen werden können. Von Vertretern anderer Parteien, wie auch von dem Kultusminister wird dagegen in dieser Stellung genommen. Die Mehrheit des Ausschusses ist der Ansicht, daß es sich dabei nur um geringe Ausnahmefälle handeln könne und kein Hindernis für die Aufnahme in das Seminar vorhanden sei. Das verlange die freie Gleichberechtigung, besonders in § 9 der Verfassung.

Der Verkehr mit Heu aus der Ernte 1919.

Amlich wird uns geschrieben: Das Ministerium des Innern hat durch Verordnung vom 31. Mai 1919 die Versteigerung von Heu- und Hmdgras, Klee aller Art, sowie von Klee- und Heugras auf dem Palm sowie nach dem Schnitt verboten. Es war beabsichtigt, die diesjährige Heufutterernte von jeder behördlichen Regelung frei zu lassen. Die frühzeitige

Erhöhung der Heufutterernte aus der Ernte 1918 und die ungünstigen Aussichten, (insolge der Trockenheit) für die Heufutterernte 1919, haben jedoch in den letzten Tagen bei den Versteigerungen von Heugras Angebote von unheimlicher Höhe gezeitigt, so daß ein behördliches Einschreiten unbedingt geboten ist. Da erfahrungsgemäß öffentliche Versteigerungen besonders geeignet sind, bei geringem Angebot und großer Nachfrage übermäßig hohe Preise herbeizuführen, so war das Versteigerungsverbot unumgänglich notwendig. Den staatlichen und Gemeindebehörden, Stiftungen, Ständes- und Grundbesitzern, welche das Erträgnis ihrer Futterländereien bisher zu veräußern pflegten, wird empfohlen, das Erträgnis ihrer Futterländereien in möglichst kleinen Losen freihändig zu angemessenen Preisen zu vergeben. Bei der Vergebung sollten möglichst nur solche Biethalter berücksichtigt werden, welche ihren Bedarf an Heufutter aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb nicht zu erzielen vermögen. Eine Abgabe an Weiterverkäufer soll nicht stattfinden.

Gegen den Gewaltfrieden.

Im großen Festhallsaal zu Karlsruhe veranstaltete gestern der Reichsbund für Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebene eine Protestversammlung gegen den Gewaltfrieden, in der Bundessekretär Dr. Foth aus Berlin über die Bestrebungen und Forderungen des Bundes sprach und dabei darauf hinwies, daß alle noch so gerechten Forderungen der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen niemals erfüllt werden könnten, wenn der Schmachfriede von Versailles zustande kommen sollte. Im Anschluß an die zweistündigen Ausführungen des Redners wurde die folgende Entschlieung einstimmig angenommen:

„Die versammelten Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen des Reichsbundes, sowie zahlreich erschienene Bürger und Bürgerinnen von Karlsruhe protestieren auf das schärfste gegen den von der Entente diktierten Gewaltfrieden. Dieser bedeutet für die Kriegssopfer Vergrößerung des schon bestehenden Elends, für die Schwerverwundeten, Witwen und Waisen den sicheren Hungertod.“

Der Imperialismus der Entente trägt ebenso sehr Schuld an der Entfesselung des furchtbaren Völkermordens, als die deutsche Kriegsheer, die am 9. November abgeschüttelt worden sind. Darum protestieren wir auf das schärfste gegen die Bestimmung des Friedensvertrages Artikel II, 144 und Artikel II, 244 Anlage 1; wonach die an die Angehörigen der gegnerischen Staaten zu zahlenden Renten auf Deutschland abgedrückt werden sollen, da dadurch die soziale Regelung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenanprüche in Deutschland undurchführbar gemacht wird.“

Von der deutschen Regierung erwarten wir daher nachdrücklich Vertretung unserer Rechte. Von der ganzen Welt fordern wir Anerkennung unserer Daseinsberechtigung. Unschuldig an dem furchtbaren Morden fordern wir Witwen, Waisen und Kriegsbeschädigten auch im Namen der Toten einen Frieden, der den Grundfäden gerecht wird und die Kriegssopfer nicht zu Bettlern und Elenden herabdrückt. Wir gedenken der Leiden unserer gefangenen Brüder und fordern sofortige Herausgabe.“

Wir protestieren gegen alle Versuche, die die Menschheit in ein neues Morden und in noch größeres Elend hineinführen. Nicht Unterdrückung, sondern Recht und Gerechtigkeit hat für uns zu gelten. Die Kriegssopfer aller Länder fordern wir als Lebensgenossen auf, sich unserem Protest anzuschließen und die Ketten zu sprengen, in die uns eine Gewaltpolitik geschlagen hat.“

Die hochverräterischen Treibereien im Hanauerland.

In den Treibereien im Hanauerland wird der „Bad. Landesk.“ noch mitgeteilt, daß von Regelsdorf ein Versuch an den französischen Senat eingegangen ist, um Übernahme des besetzten Gebiets in den französischen Staatsverband. Das Gesuch trägt 27 Unterschriften, die einzelnen Namen sind nicht bekannt. Zu den Haupttreibern gehört außer den schon genannten der Kaufmann Weber in Rehl. Durch die französischen Militärbehörden ist der Gemeinde Rehl die Auflage gemacht, einen Reklame zu erstellen, da Rehl eine große französische Garnison werden würde.

Baurat Hermann Frey f.

Man schreibt uns: In Offenburg ist dieser Tage der langjährige Vorstand der dortigen Wasser- und Straßenbauinspektion, Baurat Hermann Frey aus Willheim i. B. im Alter von 71 Jahren gestorben. Er war 1872, nachdem er den Krieg 1870/71 mitgemacht hatte, als Ingenieur-Praktikant in Bonndorf in den Dienst der Wasser- und Straßenbauverwaltung eingetreten, kam 1876 nach Waldshut, wo er bei der Bauleitung der neuen Schluchtstraße beschäftigt war und wurde nach zeitweiser Verwendung in Emmendingen und Wolfach 1888 als Bezirksingenieur zur Inspektion Offenburg versetzt. 1891 wurde er Dienstvorstand in Dogaueschingen und 1906 in Offenburg. Während 47 Jahren hat er seine ganze Arbeitskraft dem Staat gewidmet und überall, wo er tätig war, erfolgreich gewirkt; in glücklicher Weise hat er es stets verstanden, die Interessen der staatlichen Verwaltung zu vereinen mit den Wünschen der Bevölkerung. Durch seine langjährige Erfahrung und reichen Kenntnisse hat er auch der Kreisverwaltung bei der Fürsorge für das Straßenwesen sehr wertvolle Dienste geleistet, und viele Gemeinden verdanken ihm sachkundigen Rat und tatkräftige Mitarbeit. In allen Kreisen der Bevölkerung und vor allem bei seinem Personal erfreute er sich infolge seiner trefflichen Charaktereigenschaften der größten Beliebtheit. Ein tüchtiger Ingenieur, ein braver gewissenhafter Staatsbeamter, ein aufrechter, liebenswürdiger Mensch ist mit dem Verstorbenen dahingegangen, dem alle, die ihn kannten, über das Grab hinaus ein treues Gedenken bewahren werden.

Ein Weinbauinstitut in Freiburg.

Der frühere Landtagsabgeordnete des Markgräfler Landes Dr. Bod und verschiedene in Weinbaureisenden Kreisen bekannte Persönlichkeiten haben sich, wie aus Willheim berichtet wird, zusammengeschlossen, um die Errichtung eines Weinbauinstituts in Freiburg in Anlehnung an die dort schon bestehende staatliche Rebzuchtanlage zu fördern. Der Gedanke der Gründung eines badischen Weinbauinstituts wurde schon vor Jahren immer wieder auch im badischen Landtag vertreten, ohne jedoch bei der damaligen Regierung der Verwirklichung nahegeführt zu werden.

Aus der Landeshauptstadt.

Kunstnachrichten. In der Galerie Moos bringt die 41. Sonderausstellung im Monat Juni 1919 Gemälde von Prof. Caspar Ritter, Prof. E. Schürth f., Paul Wehrle, sowie moderne Graphik von Dora Bromberger-München. Außerdem sind mit neuen Werken vertreten: Prof. W. Gonz. W. Gempfinger, G. Kullrich, Adolf Lutz und Prof. S. v. Volkmann.

Badisches Landestheater.
Donnerstag, den 5. Juni 1919 (Do. 34.)

Das Extemporale

Anfang 7 1/2 Uhr

Städtisches Konzerthaus.
Donnerstag, den 5. Juni 1919

Die Rose von Stambul

Anfang 7 Uhr

Eintrachtsaal

Donnerstag, den 5. Juni 1919, abends 8 1/2 Uhr:

TANZE

von

Finnie Réé

Kostüme nach Künstler-Entwürfen.
Am Flügel:
Herr Kapellmeister **Willy Eder.**
Konzertflügel Steinway & S. a. d. Lager H. Maurel

Preise: Mk. 6.60, 5.50, 4.40, 3.30 u. 2.20, einschließlich Luxussteuer, in der Hofmusikalienhandlg. **F. Doert,** Kaiserstraße 159.

Das Podium ist so erhöht worden, daß das verehrl. Publikum dasselbe von jed. Sitzplatz bequem übersehen kann

Magirus, Ewald & Lieb
G. m. b. H. Feuerwehrräte-Fabriken

•• Ulm a. D. 21 ••

empfehlen sich zur Lieferung von

Ausrüstungsgegenständen u. Geräten

Um beim Uebergang in die Friedenswirtschaft Entlassungen von Arbeitern u. Hilfskräften nach Möglichkeit zu begünstigen, bitten wir, uns namentlich Aufträge auf

mech. Leitern

baldmöglichst zukommen zu lassen.

Größ. Reparaturen an Waffen

Einlegen neuer Läufe, Umschäftungen, Fernrohrmontagen werden in kürzester Zeit ausgeführt. **Umfertigung von Doppelfinten, Drillingen usw. nach besonderen Angaben.**

Reinhold André, Inh. W. Demand,
Gewehrfabrik Karlsruhe, Suhl in Thür. 6270

In Darmstadt gelegenes

größeres Fabrikantwesen

mit Kraft- und Lichtanlagen nebst Wohnung sowie Gemüse- und Obstgarten direkt an einer Verkehrsstraße gelegen, unter günstigen Bedingungen **sofort zu verkaufen.**

Das Anwesen ließe sich auch als Baugelände sehr gut verwerten und ist für jeden Fabrikbetrieb geeignet. Interessenten erhalten nähere Auskunft durch Darmstädter Radfabrik H. Portune, Darmstadt, Frankensteinstr. 33, Telefon 2929. 6553

Altertümer:
Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Entlassungsanträge.

Die Ansprüche einer großen Anzahl entlassener Mannschaften auf einen Entlassungsantrag haben bislang trotz der Bemühungen aller in Frage kommenden Dienststellen noch nicht befriedigt werden können. Dies ist nicht allein im Bereich des XIV. Armeekorps der Fall, sondern fast bei allen Armeekorps. Weiterer großer Bedarf kommt nun noch hinzu.

a. durch die durch die Reichsregierung jetzt erfolgte Bewilligung eines Entlassungsantrages an in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 9. November 1918 mit Versorgungsberechtigung entlassene Kriegsschädigte mit niedrigem Einkommen. Auskunft hierüber geben die Bezirkskommandos;

b. für unsere Kriegsgefangenen, mit deren baldiger Rückführung wir jetzt rechnen müssen.

Daß für die Kriegsbeschädigten und die aus langer entbehrender Gefangenschaft Zurückkehrenden in erster Linie gesorgt werden muß, unterliegt keinem Zweifel und wird wohl jeder alte Soldat für diese Kameraden die Befriedigung seines Anspruchs gerne noch hinauschieben.

Die Bezirkskommandos werden deshalb vorerst Entlassungsanträge nur noch ausgeben an:

1. bedürftige Kriegsbeschädigte,
2. Hinterbliebener und Schweizer, soweit Einreise dorthin nachweislich feststeht,
3. besonders bedürftige bisherige Seeresangehörige. Bedürftigkeit muß durch die Ortspolizeibehörde anerkannt sein.

Die Ausgabe an alle anderen Anspruchsberechtigten wird von den Bezirkskommandos befristet gegeben werden.

Generalkommando des XIV. A.-K.
Für den Chef des Stabes: **Bed. Major.**
Landesausschuß der Soldatenräte Badens.
Matthes.

Badische Lokal-Eisenbahnen Akt.-Ges.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der

21. ordentlichen General-Versammlung

welche am Montag, den 30. Juni 1919, vormittags 11 Uhr, in Karlsruhe in unserem Geschäftsgebäude, Ertelstraße 53, stattfindet, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlußfassung über Genehmigung der Abschlußrechnung und Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Aktien über die darauf bezüglichen Depotheine der Reichsbank sind gemäß § 26 der Satzung spätestens 5 Tage vor der Generalversammlung, den Tag der Hinterlegung und der Generalversammlung nicht mitgerechnet, vor 6 Uhr abends zu hinterlegen bei der Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin, Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, Rheinische Creditbank in Mannheim und Karlsruhe, Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M., Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln a. Rh., A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G., Köln a. Rh., Wm. Schlüter, Stettin.

Karlsruhe, den 3. Juni 1919.
Der Aufsichtsrat.
gez. **Poelle, Geh. Kommerzienrat.**

Tapeten
Reichhaltige Auswahl.
H. DURAND
Doulasstraße 26, Telefon 2435. Bei der Hauptpost. Übernahme von Tapetenarbeit. Musterkollektion steht zu Diensten.

Taschenuhren
wenn auch reparaturbedürftig, werden stets **angekauft** in **Weintraubs**
An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstraße 52.

Herrensalb.
Zwei elegant möblierte Zimmer in schöner Lage, in direkt am Balde gelegenen Hause, sind über die Pfingstfeiertage ebenfalls mit ganzer Pension zu vermieten. Off. u. G. 563 a. b. Exped. d. Karlsruher Zeitung erbeten.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Aufsicht.
M. 555.2. Heidelberg.
Der **Tüncher Adam Ipsel** und dessen Ehefrau **Elisabeth geb. Finzer**, beide wohnhaft in Doffenheim,

Zentralgüterrechtsregister für Baden.

Achern. M. 560
Güterrechtsregister Band II Seite 290: Bogel, Hermann, Handelsmann zu Kappelrod, und Maria Ann geb. Heilmann. Vertrag v. 27. Mai 1919. Gütertrennung. Achern, 31. Mai 1919. Amtsgericht 2.

Baden. M. 550
Güterrechtsregister Band II Seite 415 — Joseph Weber, Maschinier hier, und Margarete geb. Hed. Vertrag vom 2. Januar 1912: Gütertrennung. Baden, 27. Mai 1919. Bad. Amtsgericht 1.

Bruchsal. M. 521
Güterrechtsregister Band II Seite 473: Schäfer, Heinrich, Ortskrankenschwerverwalter, u. Elisabeth geb. Dugi in Bruchsal, Vertrag vom 13. Mai 1919: Errungenschaftsgemeinschaft des B. G. B. Das im Vertrag beschriebene eingebrachte Vermögen der Ehefrau als auch das ihr etwa künftig durch Erbschaft, Schenkung oder sonstigen unentgeltlichen Titel amzufallende Vermögen ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt. Bruchsal, 22. Mai 1919. Amtsgericht.

Bruchsal. M. 522
Güterrechtsregister Band II Seite 474: Niffel, Peter, Landwirt, und Katharina geb. Mälinger in Bruchsal, Vertrag vom 15. Mai 1919: Gütertrennung des BGB. Bruchsal, 26. Mai 1919. Amtsgericht.

Heidelberg. M. 509
Güterrechtsregister Band VI Seite 285: Müller, Oswald, Dr. Stabsarzt in Heidelberg, und Therese genannt Nees geb. Bucher. Vertrag vom 17. April 1917. Gütertrennung. Heidelberg, 24. Mai 1919. Amtsgericht III.

Karlsruhe. M. 547
In das Güterrechtsregister Band IX ist eingetragen: Seite 307: Anselm, Philipp, Schreiner, Karlsruhe, und Sophie geborene Wächter. Vertrag vom 22. Mai 1919. Gütertrennung. Seite 308: Gansweiler, Karl, Schreiner, Karlsruhe, und Friedrich Paul, Waidhinter Witwe Elisabeth geb. Reiter. Vertrag vom 15. Mai 1919. Gütertrennung. Seite 309: Geißler, Karl, Elektromonteur, Karlsruhe, und Rosa geb. Eichelberger, Vertrag vom 21. Mai 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 31. Mai 1919. Badisches Amtsgericht 3 2.

Mannheim. M. 548
Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 431: Johann Mathien, Schuhmacher, u. Karoline geb. Müller in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zustehende Recht innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen u. ihn zu vertreten, ausgeschlossen. 2. Seite 342: Ludwig Wager, Fabrikarbeiter, u. Rosa Anna geb. Vogl in Mannheim-Neudorf, Vertrag vom 21. Mai 1919. Gütertrennung. 3. Seite 433: Philipp Lamerdin, Kaufmann, und Anna geborene Wader in Mannheim. Vertrag vom 5. Mai 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen. 4. Seite 434: Albert König, Beamter, und Rosa geb. Hed in Mannheim. Durch Vertrag vom 5. Mai 1919 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes an Vermögen der Frau ausgegliedert, so daß demgemäß Gütertrennung eintritt. Mannheim, 31. Mai 1919. Bad. Amtsgericht Nr. 1.

Neßkirch. M. 561
Güterrechtsregister Band I Seite 82: Marx, Karl, Architekt, und Rosa geborene Fabricius in Zetteln a. f. M. Vertrag vom 14. Mai 1917. Gütertrennung. Neßkirch, 27. Mai 1919. Amtsgericht.

Forzheim. M. 516
Güterrechtsregister Band I Seite 84: Bischoff, Gustav, Fabrikarbeiter in Forzheim, und Elise geb. Algaier. Vertrag vom 30. April 1919: Allgemeine Gütergemeinschaft des BGB. Das im § 2 des Vertrag näher bezeichnete Vermögen der Ehefrau ist als Vorbehaltsgut erklärt. Forzheim, 27. Mai 1919. Bad. Amtsgericht 1.

Radolfzell. M. 552
Güterrechtsregister Band II Seite 85: Müller, Engelbert, Magaziner in Singen, und Maria geb. Weller. Vertrag vom 21. Mai 1919: Gütertrennung. Radolfzell, 27. Mai 1919. Bad. Amtsgericht 1.

Schoffheim. M. 510
In Güterrechtsregister Band I Seite 261: Gottlieb Watter, Landwirt in Minseln, und dessen Ehefrau Frida geb. Cuhre wurde eingetragen: Vertrag vom 30. April 1919, Errungenschaftsgemeinschaft. Schoffheim, 26. Mai 1919. Bad. Amtsgericht.

Staufen. M. 549
Güterrechtsregister Seite 200: Georg Federle, Metzgermeister in Kirchhofen, und Hilda Emma Nub daselbst. Ehevertrag vom 2. Mai 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Staufen, 29. Mai 1919. Amtsgericht.

Überlingen. M. 511
Güterrechtsregister Band II Seite 140: Schneider, Josef, Kaufmann in Markdorf, und Lydia geb. Gutmann. Vertrag vom 7. April 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Überlingen, 28. Mai 1919. Amtsgericht.

Villingen. M. 562
In das Güterrechtsregister Band II Seite 231 wurde eingetragen: Josef Waldbogel, Schneidermeister in Schönenbach, und dessen Ehefrau Maria geb. Gailer daselbst. Vertrag vom 21. Mai 1919. Gütertrennung. Villingen, 30. Mai 1919. Bad. Amtsgericht.

Wertheim. M. 513
Güterrechtsregister Band II Seite 29: Josef Wendelin Dösch, Landwirt in Ebenfeld, und Mathilde Ernobel ebenda. Vertrag vom 5. Oktober 1918. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. BGB. Wertheim, 25. Mai 1919. Amtsgericht.

Bereins-Register. M. 575
In unser Vereinsregister ist am 31. Mai 1919 unter Nr. 10 der Verein: „Unterstützungsverein der Mechanischen Bindfadenfabrik Oberachern“ mit dem Sitz in Oberachern eingetragen worden. Achern, den 31. Mai 1919. Amtsgericht.

Rastatt. M. 546
In das Vereinsregister O.-B. 32 wurde heute eingetragen: Dramatische Vereinigung für Volksbildung Guggenau. Rastatt, 31. Mai 1919. Amtsgericht.

Amtliche Bekanntmachung. Wohnungsstatistik betreffend.

Wir bringen die Ergebnisse der Wohnungsstatistik für die Jahre 1917 und 1918 sowie für das I. Vierteljahr 1919 für die Stadt Karlsruhe zur öffentlichen Kenntnis.

Gemeinde	Monat der Hochbau-revision	Zahl der neu entstandenen Gebäude		Zahl der neu entstandenen Wohnungen						Zahl der Küchen						Zahl der auf dem gleichen Baugrundstück abgegangenen				
		Neubau	Umbau	mit						überhaupt		zu den Wohnungen mit						überhaupt	überhaupt	
				1.	2.	3.	4. u. 5.	6. u. mehr.	Zimmer(n) (ohne Zubehör)	Zimmer(n)	1.	2.	3.	4. u. 5.	6. u. mehr.	Zimmer(n)				
Karlsruhe	1917	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1918	3	1	1	4	6	—	2	13	1	4	6	—	2	13	3	—	—	—	
	Januar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar	1	1	—	1	1	—	—	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—
	März	1	2	—	2	1	—	—	3	—	2	1	—	—	3	—	—	—	—	—
	Summe	2	3	—	3	2	—	—	5	—	3	2	—	5	—	—	—	—	—	

Karlsruhe, den 12. Mai 1919.
Bezirksamt. O. B. 164